

ERFASSUNGSBOGEN für Gewerbeflächen / Nichtwohngebäude und Auftrag für einen **Energieausweis nach Verbrauchsdaten gemäß GEG 2023 (neu)**.

Bitte sorgfältig lesen und alles ausfüllen (wichtig).

Stand: 01.09.2023

Auftraggeber (Rechnungs- und Versandadresse)

Name, Vorname _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Tel. / Mobil _____ / _____

E-Mail: _____

Bei Empfehlung durch einen Makler bitte Name u. e-Mail-Adresse des Maklers / der Maklerin für den Versand der PDF-Kopie mit eingescannter Unterschrift (kostenfrei) angeben:

Angaben zum Gebäude

Straße / Hausnummer¹: _____

PLZ / Ort _____

Gebäudeteil: _____

Nur bei öffentlichen Gebäuden erforderlich – die BWZK: _____

Nutzungsart beschreiben²: Hauptnutzung: _____

Baujahr des Gebäudes: _____ Gebäudetyp: _____

Baujahr der Heizungsanlage: _____ **Heizungstyp:** _____

Baujahr der Klimaanlage: _____ wenn vorhanden bitte unbedingt angeben

Anzahl der Gewerbeeinheiten: _____ **verschiedene Nutzungen (bitte beschreiben)**

Nettogrundfläche: _____ m² (**beheizte Nettogrundfläche nach DIN 277**)

Leerstand von Gewerbefläche: _____ m² in dem Zeitraum von _____ bis _____

Verschiedene Nutzungen: Hauptnutzung: _____

Weitere Nutzungen: _____

Weitere Nutzungen: _____

Weitere Nutzungen: _____

Anlass der Ausstellung:

Vermietung / Verkauf

Sonstiges

Aushang bei öffentlichen Gebäuden

NEU: Auf dem Energieausweis wird **immer** ein Foto des Gebäudes abgebildet werden. Bitte schicken Sie jeweils ein Digitalfoto von **jeder** Gebäudeseite und eines der Heizungsanlage per E-Mail an info@energieberatung-oh.de. Wenn Sie keine Fotos schicken können, muss ich mir das Gebäude vor Ort angucken (nur nach Aufwand gegen Aufpreis 119,00 €/h zzgl. Fahrtkosten 0,55 €/km möglich). Diese Bestimmungen gelten seit Einführung des GEG 2020.

¹ Standortangabe nur bei abweichender Anschrift notwendig

² immer angeben, z.B. Kaufhaus, Handel Non-Food oder Food, Ladengeschäft usw.; wenn unterschiedliche Nutzungen der Gewerbeflächen vorliegen, bitte Extra-Blatt benutzen und beschreiben. Wenn eine Einstufung nach Bauwerkszuordnungskatalog vorliegt, bitte die BWZK-Ziffer angeben.

Angaben zum notwendigen Luftwechsel und Lüftungsanlagen (unbedingt angeben):

*zutreffendes bitte ankreuzen, bzw. nicht zutreffendes streichen

- Fensterlüftung* Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung* Anlage zur Kühlung*
 Schachtlüftung* Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung z. B. Abluftanlage *

Angaben zum Brennstoffverbrauch (unbedingt angeben):

*zutreffendes bitte ankreuzen, bzw. nicht zutreffendes streichen

- Erdgas*(L, H,) Heizöl* Fernwärme* feste Brennstoffe*
 m³ / kWh Strom* Primärenergiefaktor (Kohle, Koks, Hackschnitzel, Holzpellets)
 Brennwert³ oder Heizwert* fp = ? _____ **Stückholz für Kamin nur mit Rechnung!!!!**
 Flüssiggas Liter/kg* kWh/MWh? **sonst kann kein Ausweis erstellt werden**

Erneuerbare Energien? Art: Solarthermie, Fotovoltaik, Biomasse (Kamin?), Wärmepumpe und Verwendung: Heizung / Warmwasser / Haushaltsstrom*? Nicht zutreffendes bitte durchstreichen

Abrechnungszeitraum von TT/MM/JJ bis	Verbrauchsmenge Heizung: <i>m³ / kWh / Liter / kg / Raummeter*</i>	Anteil Warmwasser ⁴	
		Mess- oder Prozentwert	nicht enthalten
___/___/___	___/___/___		
___/___/___	___/___/___		
___/___/___	___/___/___		
___/___/___	___/___/___		

Die Abrechnungszeiträume können jährlich oder beliebig sein, **müssen aber mindestens 3 Jahre (36 Monate) beinhalten. Der letzte Abrechnungszeitraum darf nicht älter als 18 Monate sein.** Wenn weitere Heizsysteme vorhanden sind, bitte auf Extra-Blatt eintragen. Bei Heizöl und Flüssiggas in Litern unbedingt Anfangs- und Endbestand angeben. Bei Stückholz für Kamin oder Ofen bitte Verbrauch angeben, sonst ist das Erstellen eines Energieverbrauchsausweises nicht möglich.

Warmwasserbereitung: über die Heizung oder elektrisch, Durchlauferhitzer?
Zusätzliche Warmwasserbereitung über Solarthermie

Stromverbrauch:

*zutreffendes bitte ankreuzen, bzw. nicht zutreffendes streichen

Im Stromverbrauch enthalten:

- Heizung* Warmwasser* Lüftung* Kühlung* eingebaute Beleuchtung*
 sonstiges _____

Abrechnungszeitraum von TT/MM/JJ bis	Ablesewert in kWh (Niedrig- und Hochtarif addieren)
___/___/___	___/___/___
___/___/___	___/___/___
___/___/___	___/___/___
___/___/___	___/___/___

Die Abrechnungszeiträume können jährlich oder beliebig sein, **müssen aber mindestens 3 Jahre beinhalten. Der letzte Abrechnungszeitraum darf nicht älter als 18 Monate sein.**

³ In den Abrechnungen der Energieversorger wird in der Regel der Energieverbrauch in kWh Brennwert angegeben
⁴ ausfüllen oder ankreuzen; den Verbrauch für Warmwasser nur ausfüllen, wenn der Messwert oder ein bestimmter Prozentsatz bekannt ist. Ankreuzen, wenn er **nicht** im Heizungsverbrauch (z. B. elektr. Durchlauferhitzer) enthalten ist.

Modernisierungsempfehlungen § 84 (1) GEG 2023

Der Gesetzgeber verlangt gemäß § 84 (1) GEG 2023 die Angabe von Modernisierungsempfehlungen, wenn Maßnahmen zur **kosteneffizienten** Verbesserung der energetischen Eigenschaften (Energieeffizienz) des Gebäudes möglich sind. In § 83 GEG gestattet er den Eigentümern, die Datenerhebung selbst durchzuführen. **Diese Daten sind jedoch von mir genau zu prüfen, da ich dafür hafte. Bitte beschreiben Sie den Zustand und das Alter und geben Sie möglicherweise geplante Sanierungsmaßnahmen an.**

Vorgesehene Maßnahmen	Kurzbeschreibung, wenn möglich, sonst bitte Zustand beschreiben
Außenwanddämmung	
Dachdämmung	Baujahr:
Fenster	Baujahr:
oberste Geschossdecke	
Kellerdecke	
Erneuerung Heizkessel	Baujahr:
Ersteinbau Zentralheizung	
Solaranlage	

Ein Energieverbrauchsausweis für Nichtwohngebäude mit 1-4 Gewerbeeinheiten kostet ab 395,00 € inkl. gesetzl. MwSt. In dem Preis ist keine weitergehende Auswertung von Verbrauchs- oder Stromabrechnungen enthalten. Auf Wunsch erfolgt die Auswertung der Verbrauchs- bzw. Stromrechnungen (Gas, Heizöl, Strom). Da der Aufwand hierfür sehr unterschiedlich sein kann erfolgt dies nur nach Aufwand auf Nachfrage (in der Regel kostet der Verbrauchsausweis dann ca. 495,00 €).

Bitte vergleichen Sie meine Preisliste auf www.energieberatung-oh.de. (Stand 01.09.2021)

Bei allen Ausweisen gelten die Preise für die Ausstellung einer Originalausfertigung inkl. Versand. Für Mehrfachausstellungen berechne ich je Exemplar 35,00 € bei Sofortbestellung. Bei Nachbestellungen berechne ich für die erste Ausfertigung 95,00 €, für jede weitere Ausfertigung 29,50 €. Die Ermittlung von Wohn- und Nutzflächen berechne ich nach Aufwand mit 119,00 € / Stunde ab. Die Erstellung einer PDF-Kopie mit eingescannter Unterschrift und Versand per E-Mail kostet zusätzlich 15,00 € (gewünschtes bitte unterstreichen). In den Kosten ist die Gebühr von 6,90 € pro amtlicher Registriernummer bereits enthalten.

Sollte die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung Ihrer Daten ergeben, dass die Erstellung eines Verbrauchsausweises nicht möglich ist, dann beträgt die Gebühr für die Prüfung 119,00 €.

Ich habe alle Daten nach bestem Wissen und Gewissen erfasst und eingegeben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Auftraggebers

Bitte unterschreiben und per Post oder eingescannt per E-Mail an:

Jan Wulf
Platanenallee 8
23758 Oldenburg in Holstein

info@energieberatung-oh.de